

Durchführungsbestimmungen (DFB)

Kreisvorqualifikation 2026/2027

HNR-Ligen

A- bis C - Jugend

Inhaltsverzeichnis

1.	Regeln	3
2.	Altersklassentypen Quali.....	4
3.	Spielleitende Stelle.....	4
4.	Qualifikationsmodus	4
5.	Spieltechnische Bestimmungen	7
6.	Haftmittel	8
7.	Kostenregelung Vereine, Schiedsrichter und Turnierleitung	8
8.	Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde	9
9.	Rechtliche Bestimmungen	9
10.	Ordnungswidrigkeiten:	10
11.	Versicherung	10
12.	Salvatorische Klausel:	10

Änderungsverzeichnis:

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Datum	Version	Grund der Änderung

Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

1. Regeln

Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des DHB/HNR sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB-Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der jeweiligen Zusatzbestimmungen des Verbandes „Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation zur Teilnahme der HNR RL/OBL der weiblichen und männlichen Jugend.“

Die Durchführungsbestimmungen (DFB) zur Jugendqualifikation des HKKG gelten ergänzend zu den DFB der Jugendqualifikation des HNR. Weichen die Regularien dieser beiden DFB ab, so gelten in der Kreisvorqualifikation vorrangig die DFB zur Jugendqualifikation des HKKG und im weiteren Verlauf der Qualifikation dann vorrangig die DFB HNR.

2. Altersklassentypen Qualifikation

Bezeichnung	Geschlecht	Alter von	Alter bis
Jugend A	weiblich, männlich	17	18
Jahrgang 2008 und 2009			
Jugend B	weiblich, männlich	15	16
Jahrgang 2010 und 2011			
Jugend C	weiblich, männlich	13	14
Jahrgang 2012 und 2013			

3. Spielleitende Stelle

Siehe Verzeichnis in nuLiga

4. Qualifikationsmodus

Teilnehmer

In der Saison 2026/2027 dürfen jeweils zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) am Spielbetrieb und Qualifikation der jeweiligen Altersklasse und Liga teilnehmen. Eine Meldung zur Regionalliga bzw. Oberliga ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Qualifikationsrunden in jeder Altersklasse für den HNR. Mannschaften können sich gem. Punkt 4.2.2.3 der HNR-DfB Jugendqualifikation 2026/2027 entsprechend für die RL oder OL qualifizieren, oder auch wieder in den Kreis zurückgeführt werden.

Es darf insgesamt eine beliebige Anzahl an Spieler und Mannschaftsoffizielle (Mindestalter 18 Jahre) eingesetzt werden, aber maximal 16 Spieler und 5 Mannschaftsoffizielle pro Spiel.

Die im Spielbericht eingetragenen Mannschaftsoffiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis E (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.

Lt. HNR-Durchführungsbestimmung kann jeder Handballkreis seine zugewiesene Anzahl lt. Ranking der Handballkreise an Kreisqualifikanten zur Qualifikation des HNR melden. Alle weiteren Mannschaften, die keinen Q-Platz erhalten haben, verbleiben im Spielbetrieb des Kreises.

Spielform

Die Meldung der Kreisqualifikanten hat nach Vorgabe des HNR zu erfolgen:

männlich/weiblich A: 18.05.2026

männlich/weiblich B: 26.05.2026

männlich/weiblich C: 11.05.2026

Spielmodus:

In allen 3 Altersklassen (C-Jugend, B-Jugend, A-Jugend) spielen die teilnehmenden Mannschaften in **Turnierform mit verkürzter Spieldauer**.

männliche/weibliche A: 1 x 30 Min, je 1 Team-Timeout pro Mannschaft pro Spiel

männliche/weibliche B: 1 x 25 Min, je 1 Team-Timeout pro Mannschaft pro Spiel

männliche/weibliche C: 1 x 25 Min, je 1 Team-Timeout pro Mannschaft pro Spiel

Die Gruppeneinteilung erfolgt über Auslosung in der KW 12.

In allen Altersklassen wird der Modus Jeder gegen Jeden gespielt, Ausscheider aus der JBLH Vor-Quali (ohne Festplatz RL) erhalten direkt einen Q-Platz des HKKG.

Es wird entsprechend dem Ranking der Handballkreise laut DFB HNR 4.2.2.1 und 4.2.2.2 die zugeteilte Anzahl an Qualifikationsplätzen im HKKG vergeben.

Die Qualifikationsplätze werden in der Reihenfolge vergeben: erst Q2-Plätze, danach Q1-Plätze.

Dabei werden bei der männlichen/weiblichen A- und B-Jugend die ersten zur Verfügung stehenden Q-Plätze bei Bedarf zunächst an eventuell ausgeschiedene Mannschaften aus der Vorqualifikation zur JBLH - ohne Festplatz RNL - vergeben.

Dies geschieht in der Reihenfolge dem Tabellenrang der JBLH-Vorqualifikation nach.

Die restlichen Qualifikationsplätze werden an die ausgespielten Kreisqualifikanten vergeben.

Dies geschieht in der Reihenfolge des Tabellenplatzes der Kreisvorqualifikation.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Qualifikationsspiele in folgender Reihenfolge:

Die Tabellenplatzierung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 sowie § 44 Abs. 5 der DHB-Spielordnung (DHB-SpO) nach folgenden Kriterien und in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Punktverhältnis aller ausgetragenen Spiele.
2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird eine gesonderte Tabelle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander (direkter Vergleich) gebildet. Maßgeblich sind dabei in folgender Reihenfolge:
 - a) das Punktverhältnis im direkten Vergleich,
 - b) die Tordifferenz im direkten Vergleich,
 - c) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) im direkten Vergleich.
3. Besteht danach weiterhin Gleichheit, entscheidet:
 - a) die Tordifferenz aus allen ausgetragenen Spielen,

b) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) aus allen ausgetragenen Spielen.

Ergibt sich auch danach keine unterschiedliche Platzierung, entscheidet die Technische Kommission des Handballkreises Krefeld-Grenzland durch Losentscheid.

Spieltechnische Bestimmungen

Allgemeines

Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB sowie diese DFB. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen DFB behandelten Qualifikation einschließlich Regionalliga Nordrhein um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Für den Bereich der C-Jugend gelten außerdem die verbindlichen „DHB DFB für eine einheitliche Regelauslegung im Kinder- und Jugendhandball“ (s. unter www.handball-krefeld-grenzland.de Spielbetrieb 07.04.2014).

Besondere Bestimmungen, Auflagen und Regelungen (insbesondere Hygienekonzepte usw.) des Heimvereins sind von allen beteiligten Personen und Vereinen zu beachten. Eine Missachtung zieht die Disqualifikation der Mannschaft aus der Qualifikation nach sich.

Sonstiges

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterwart.

Zu jedem Spiel stellt jede der beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis. Der ausrichtende Verein stellt die **Spielbälle** entsprechend Regel 3:2 IHR.

Bei gleicher oder verwechselbarer **Spielkleidung** ist die erstgenannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht **nuScore** zum Einsatz. Dazu stellt der Heimverein (Austragungsort) die notwendige Technik zur Verfügung. Beide

Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.

Hinweis: Aufgrund der festgelegten Kreisvorqualifikationszeitspanne kann keine Nachholung der Turniere nach den oben genannten Meldeterminen (Punkt 4) erfolgen.

Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet. Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

5. Haftmittel

a. Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR- Zusatzbestimmungen zur DHB/RO zu § 25 verwiesen.

b. Haftmittelnutzung ist erlaubt. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

6. Kostenregelung Vereine, Schiedsrichter und Turnierleitung

Der **Spielbeitrag** der teilnehmenden Mannschaften zur Kreisvorqualifikation beträgt 250 EUR pro gemeldete Mannschaft.

Die Spielbeiträge müssen bis zum 31. März 2026 auf dem Konto des Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. eingegangen sein:

Bankverbindung Sparkasse Krefeld

IBAN

DE64 3205 0000 0067 1098 01

Die teilnehmenden Vereine tragen zusätzlich die Kosten ihrer An- und Abreise.

Schiedsrichterkosten / Turnierleitungskosten:

Die Vergütung der Schiedsrichter beträgt jeweils 13,50 € pro Spiel plus Fahrtkosten (0,30 €/km). Für die Turniere werden neutrale Turnierleitungen eingesetzt. Die Vergütung der Turnierleitung beträgt jeweils 50,00 € pro Turniertag plus Fahrtkosten (0,30 €/km).

Die Entschädigungen werden durch den Handballkreis Krefeld-Grenzland überwiesen. Die oben genannten Personen müssen eine Quittung zu Turnierbeginn abgeben, in der auch die Kontoverbindung steht.

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der jeweilige Zahlungsempfänger verantwortlich.

7. Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

Sollte eine von den Vereinen gemeldete Mannschaft vor oder während der Qualifikationsrunde zurückziehen oder nicht antreten, wird diese zusätzlich mit einer Strafe von **200,00 €** gem. § 25 (14) RO durch den Kreis belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.

8. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen ergeben, ist die Turnierleitung zuständig. Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind abweichend von den §§ der RO die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von **125,00 €** und eine schriftliche Begründung des Einspruches vor Ort einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.

9. Ordnungswidrigkeiten:

Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die DFB werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3, 17, 19, 25 RO geahndet.

10. Versicherung

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern. Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

11. Salvatorische Klausel:

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser DFB können jederzeit durch den Jugendausschuss in Verbindung mit der Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Eva Reiners-Janßen

Mädchenspielwartin

Thomas Grettern

Schiedsrichterwart

Markus Verwimp

Jungenspielwart

Marion Gast

Staffellleitung mA/mB

Joop Cosman

TK-Vorsitzender

Karl Engh

Staffellleitung mC